

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/195/2022/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat Stadtwerke Roßlau	nicht öffentlich	23.06.2022				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	29.06.2022				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten

Entlastung des Geschäftsführers der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH (SWR) für das Geschäftsjahr 2021

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau in der Gesellschafterversammlung der Entlastung des Geschäftsführers der SWR für das Geschäftsjahr 2021 zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag SWR
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der SWR am 23.06.2022:
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als Gesellschafterin der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH mit 51% am Unternehmen beteiligt. Weitere Gesellschafterin ist die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, mit 49%.

Gemäß § 6 (2 b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH ist die Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung zu entlasten.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH wurde von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Office Dresden, geprüft. Mit Datum vom 20.05.2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit folgender Feststellung erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt der Wirtschaftsprüfer, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.